

# Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung

## Nro. 88.

Dienstag

den 24. Juli

1832.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 933. (2)

Nr. 4628.

#### E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Blas Schrey und seinen ebenfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Herr Vincenz Freyherr Schweiger v. Lerchenfeld, als Joseph Graf Barbo v. Wachsenstein'scher Erbensehre und gewesener Eigentümer des Gutes Luegg, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenersklärung der vermög carta bianca, ddo. 12. April 1753, von Joseph Graf Barbo v. Wachsenstein dem Blas Schrey schuldigen, und auf dem Gute Luegg am 31. December 1760 intabulirten 150 fl., eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. O. auf den 15. October d. J., um 9 Uhr Früh vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belagten, Blas Schrey und seiner auffälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Rechtsadvocaten Dr. Leopold Baumgarten, als Eurotor bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Blas Schrey und dessen auffällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.  
Laibach am 3. Juli 1832.

B. 925. (3)

Nr. 5632.

#### E d i c t.

Von dem k. k. Landrechte in Steiermark

wird bekannt gemacht: Man habe auf Ansuchen der Verlasses-Interessenten nach Vincenz Fürst, den versteigerungsweisen Verkauf des zur Hälfte in den Vincenz Fürst'schen Verlass gehörigen Gutes Fürstenthal, vorhin St. Gotthart nächst Grätz, jedoch mit dem Vorbehalte der Ratification dieses k. k. Landrechtes, als Verlass- und Pupillarbehörde, bewilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung die Tagsozung auf den 20. August 1832, Früh um 10 Uhr, im Rathszimmer des landrechtlichen Amtslokales angeordnet.

Das Gut Fürstenthal besteht aus:

40 Joch,	74 11j16	□ Klost. Neckern;
17 "	437 10j16	" Wiesen;
4 "	997 11j6	" Obstgärten;
2 "	464 8j16	" Park;
4 "	694 4j16	" Weingärten;
114 "	20 4j16	" Waldungen;
- "	304 5j16	" Huthweiden;

zusammen in 184 Joch, 1429 15j16 □ Klafter Gründen, mit einem in der Mitte derselben liegenden, in neuem Style gebauten Schlossgebäude, bestehend aus 17 größtenheils gemahlsten oder tapetzirten Zimmern, zwei Rüthen, den nöthigen Gewölben und zwei Kellern auf 48 Städteln in Halbgebinden, den durch einen sehr geräumigen und geschlossenen Hofraum, vom Schloß getrennten, der Größe des Besitzstandes angemessenen Wirtschaftsgebäuden, mit einer ganz neu erbautin Dreschmaschine, dann der inkorporirten Gült, bestehend aus den Wemtern Nieder-Schödl, Michelbach und Kroisbach, dann aus einem Hirss- und Sackzehent und Marchfutter-Haber.

Dieses Gut liegt in einer der interessantesten Gegenden der Hauptstadt Grätz, ungefähr eine Stunde nördlich von de selben am linken Ufer der Muhr, und gewährt durch die sich gleich an das Schloss anschließenden Gartens-, Park-, Berg- und Waldanlagen, und durch die dem Muhrstrom, die ganze Gegend von Gösting abwärts über die Hauptstadt Grätz und Gräzerfeld beherrschende Aussicht den angenehmsten Aufenthalt.

Das Mehrere ist aus dem landrechtlichen Schwung-Operate, ddo. 16. und 30. März 1832, zu entnehmen.

Ferner wird noch beigefügt:

- a.) Dass das Gut Fürstenthal, vorhin St. Gotthart, um den im heurigen Jahre gerichtlich erhobenen Schätzungsverth pr. 29082 fl. 41 kr. E. M. nach 20 fl. Füsse ausgerufen werde;
- b.) dass jeder Licitant als Caution zur Sicherstellung der Erfüllung der Licitationsbedingnisse 3000 fl. E. M. entweder baar, oder in öffentlichen Obligationen nach dem Course zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen habe;
- c.) dass vom Meistbote inner 14 Tagen nach erfolgter Ratification, welche 14 Tage nach der Feilbietungs-Tagssatzung bekannt gegeben werden wird, ein Drittel des Meistbotes, worin jedoch, wenn die Caution baar erlegt worden, dieselbe eingerechnet werden kann, und zwar zur Hälfte an die Frau Anna Fürst zu bezahlen, zur andern Hälfte aber bei diesem f. k. Landrechte zu depositiren sey;
- d.) dass der Uebergabstag am 1. November 1832 festgesetzt sey, jedoch die Uebergabe in den physischen Besitz auch früher erfolgen könne;
- e.) dass der Meistbot sich lediglich auf das Gut Fürstenthal mit seinen in der landrechtlichen Schätzung beschriebenen Besitztheilen, mit Auschluss aller darauf befindlichen Mobilien-Gegenstände, und insbesondere des Fundi instructi beziehe, und dass demnach der Käufer schuldig seyn wird, diesen besonders abzulösen, und sogleich baar zu bezahlen, und
- f.) dass die übrigen Licitationsbedingungen, das Schätzungsoperat und der Landtafel-Extract in der landrechtlichen Registratur eingesehen werden können.

Grätz am 3. Juli 1832.

grunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiss anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.  
Laibach am 3. Juli 1832.

### Amtliche Verlautbarungen.

3. 936. (2)

Nr. 856.

R u n d m a c h u n g .

Bei dem k. k. Aerarial-Gränzpostamt zu Podgorze ist die Aerarial-Postmeistersstelle mit 800 fl. Gehalt und entweder mit einer Natural-Wohnung oder falls selbe nicht auszumitteln wäre, mit einem Quartiergelde von 80 fl., gegen Ertrag einer Caution im Besoldungsbetrage, zu besetzen.

Was gemäß Decret der wchäöbl k. k. obersten Hof-Postverwaltung, ddo. 13. I. M., 3. 7018, mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, dass Jene, die sich um diese Stelle zu bewerben gedenken möchten, ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende August 1832 im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Lembersger Ober-Postverwaltung einzureichen haben.

R. R. Ihr. Ober-Postverwaltung. Laibach den 19. Juli 1832.

3. 938. (2)

J. Nr. 135.

Feilbietungs-Edict.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution zu Laibach, als Real-Instanz, wird hiermit bekannt gemacht, dass über Ersuchschreiben des öblichen Bezirks-Gerichtes der Staatsherrschaft Lack, ddo. 22. Juni 1832, Zahl 1533, welches die öffentliche Feilbietung der, in Ober-Eisnern befindlichen Werksantheile, und zwar:

- 1.) des Schmelz- und Hammerantheils, Dienstag der 3. Reihenwoche, geschäft auf 130 fl.;
- 2.) des Schmelz- und Hammerantheils, Samstag der 3. Reihenwoche, geschäft auf 130 fl.;
- 3.) des Schmelz- und Hammerantheils, Freitag der 5. Reihenwoche, geschäft auf 130 fl.;
- 4.) des Schmelz- und Hammerantheils, Mittwoch der 6. Reihenwoche, geschäft auf 130 fl.;
- 5.) des Erzkellers Nr. 11, geschäft auf 60 fl.;
- 6.) der Roheisenhütte Nr. 12, geschäft auf 40 fl.;
- 7.) der Roheisenhütte Nr. 48, geschäft auf 25 fl.;
- 8.) des Kohlbarns Nr. 9, geschäft auf 34 fl.;
- 9.) des Kohlbarns Nr. 31, geschäft auf 50 fl.;
- 10.) des Kohlbarns Nr. 46, geschäft auf 52 fl.;
- 11.) des Kohlbarns Nr. 47, geschäft auf 20 fl.;

3. 919. (3)

Nr. 4640.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung der causa pia für Lesung heiliger Messen und die bettliegerigen armen Kranken der hierortigen Vorstadtpfarr St. Jacob, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. Mai l. J. zu Laibach verstorbenen Jacob Kramer, die Tagssatzung auf den 6. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechts-

im Wege der Execution bewilligt hat, für die diesfällige Versteigerung drei Termine, und zwar: für den ersten der 20. August, für den zweiten der 20. September, und für den dritten der 20. October d. J., mit dem Bescheide bestimmt wurden, daß, wenn diese Werks-Entitäten, welche abgesondert fürgesboten werden, weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden. Die Kaufstüten haben demnach an den erstgedachten Tagen, Früh um 9 Uhr, in derselbiger Kanzlei zu erscheinen, allwo mittlerweile die Kaufsbedingnisse einzusehen sind. — Laibach am 19. Juli 1832.

B. 920. (3)

### K u n d m a c h u n g .

Das fünfte v. Schellenburgische Studenten-Handstipendium pr. 54 fl. 48 3/4 kr. C. M., wozu dem ständisch Verordneten-Collegium in Krain das Präsentationsrecht gebühret, ist dermal in Erledigung gekommen. Zur Ueberkommung dieses Stiftungsplatzes sind nur gut gesittete, wohl erzogene, zum Studieren taugliche, arme, oder doch gering bewittelte Jünglinge, jedoch nur Inländer, besonders aus Tirol gebürtige, und vorzüglich Befreundte des Stifters, geeignet. — Jene Studierende, welche diesemnach Ansprüche auf dieses erledigte Stipendium machen zu können glauben, werden daher hiermit angewiesen, ihre Bittgesuche binnen sechs Wochen, bei dieser ständisch Verordneten-Stelle einzureichen, und darin sich mit dem Taufschene, mit dem Ausweise über die Vermögensumstände, mit dem Zeugnisse daß sie die natürlichen oder geimpften Pocken überstanden haben, dann über die Verwandtschaft zum Stifter, und mit den Studienzeugnissen von den beiden letzten Schul-Semestern, auszuweisen. — Von der ständisch Verordneten-Stelle in Krain. Laibach am 4. Juli 1832.

Eduard Graf v. Lichtenberg,  
krainer. ständ. Secretär.

### Fermischte Verlautbarungen.

B. 922. (3)

#### Feilbietungs - Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte zu Freudenthal wird bekannt gemacht: Es habe zur bewilligten executiven Veräußerung der, dem Gregor Messer zu Oberlaibach, gehörigen Fabrnisse, als: zweier Kühe, eines unbeschlagenen Wagens, zweier Ketten, eines Pfluges, einer Egge, einer hölzernen Wanduhr, zweier Bodungen, zweier Holzdecken

rc., ob aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 21. Mai 1827, Zahl 583, dem Joseph Petschenko von Brie schuldigen 52 fl. 50 kr. c. s. c., die Logsaufzungen auf den 30. Juli, dann 13. und 27. August d. J., jederzeit Früh um 9 Uhr, im Wohnorte des Executen mit dem Anhange bestimmt, daß die feilgebotenen Gegenstände bei der ersten und zweiten Heildietung nur um den Schätzungspreis oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 20. Juni 1832.

B. 909. (3)

Nr. 970.

#### Feilbietungs - Edict.

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird bekannt gemacht: Es seie über Ansuchen des Anton Pestell von Podbrez, wegen ihm schuldigen 140 fl. 30 kr., dann 70 fl. 5 kr. und 100 fl. c. s. c., die öffentliche Heilbietung der, dem Mathias Schwiz sel., respective dessen Sohne und Vermögensüberhaber Anton Schwiz in Gozbe eigentümlich, und auf 1700 fl. M. R. gerichtlich geschätzten Realitäten: Acker Jeuzhe und Weingarten Bershine, dem Gute Schwizboden dienstbar; Weingarten Stermez, der Haasberger Gült dienstmäsig; Acker u' Jeuschzach, und Acker Zeiste, der Herrschaft Wipbach dienstbar; dann das Haus in Gozbe unter Consc. Zahl 6, sammt Garten, der Pfarrhof-Gült Wipbach unterstehend; im Wege der Execution bewilligt, auch hierzu drei Heilbietungstage, nämlich: für den 4. Juni, 4. Juli und 6. August d. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden im Orte Gozbe mit dem Beilage be Raumt worden, daß die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Heilbietung nur um oder über den Schätzungspreis, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden sollen. Demnach werden die Kaufstüten hierzu zu erscheinen eingeladen, und können inzwischen täglich die Schätzung nebst Verkaufsbedingnissen hierauf einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 14. April 1832.

Ummerkung. Bei der ersten und zweiten Heilbietung ist der einzige Acker u' Jeuschzach nicht angebracht worden.

B. 917. (3)

J. Nr. 1091.

#### E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Lucas Saje von Obertiefenthal und Martin Koflenz von Laubenberg, wider Gregor Plaug sel. von Obertiefenthal, nun dessen Vermögensüberhaber Maria Plaug u. Johann Reschel, in die executive Heilbietung der, der Gegnerinn Maria Plaug gehörigen, dem Gute Weinhof, sub Rect. Nr. 257 1/2, jinsbare, zu Obertiefenthal gelegene, auf 198 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten halben Hube sammt An- und Zugehör, gewilligt, und zur Vornahme drei Termine, als: der 22. August, 21. September und 22. October d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Loco Obertiefenthal mit dem Anhange bestimmt worden, falls diese Realität weder bei der ersten noch zwei-

ten Heilbietung um den Schätzungsverth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, welche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kaufstüden zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 16. April 1832.

S. 929. (3)

Nr. 2079.

### G d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staatsbehörde Lack wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Franz Krenner von Lack, als Universalerben nach seiner Mutter, Anna Krenner, die gerichtliche Versteigerung der, dem Joseph Trojer gehörigen, der Staatsbehörde Lack, sub Urk. Nr. 1727, dienenden Hube, sub Haus-Nr. 19, in Dolleinavasch, im gerichtlichen Schätzwerthe von 1319 fl. 40 kr., wegen der aus dem wirtschaftsbämtlichen Vergleiche, ddo. 6. Juni 1827, exped. 8. Jänner, intab. 16. Juli 1828, schuldigen 340 fl. an Capital, dann 39 fl. an Zinsen gewilligt, und hiezu drei Lagsazungen, auf den 7. August, 7. September und 8. October d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Hube mit dem Beifage anberaumt, daß die zu versteigernde Hube bei der ersten und zweiten Lagsazung nur über oder um den Schätzwerth, bei der dritten auch unter demselben werde hintangegeben werden; wozu die Kaufstüden mit dem Beifage vorgeladen werden, daß die Beschreibung der Realität, so wie die Licitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Lack am 19. Juni 1832.

S. 930. (3)

J. Nr. 1821.

### G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt wird allgemein kund gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Ignaz Ritter v. Ponz zu Hof, wider Mathias Ischerno von Löpzig, unter Vertretung des ihm wegen Abwesenheit aufgestellten Curators, Herrn Johann Nep. Matscheg, wegen schuldigen 43 fl. 8 kr. c. s. c., in die executive Heilbietung der, dem Beiftern gehörigen, zu Löpzig gelegenen, der Pfarrgült gleichen Namens unterthänigen, gerichtlich somit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf 270 fl. 5 kr. bewerteten Realität, gewilligt, und hiezu unter Einem die Lagsazungen auf den 13. August, 12. September und 12. October d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco Löpzig mit dem Anhange bestimmt, daß, im Falle diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Heilbietung um den Schätzungsverth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, welche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kaufstüden zu erscheinen mit dem Anhange eingeladen werden, daß sie die diesfälligen Licitationsbedingnisse nebst Grundbuchextract alltäglich zu den gewöhnlichen Umtagsstunden alhier einsehen können.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 6. Juli 1832.

In der Ig. Al. Edlen v. Kleinmayrschen Buchhandlung in Laibach wird auf nächstliegende Zeitschrift Subscription angenommen:

## S i o n.

### Die Stimme der Kirche in unserer Zeit.

Eine religiöse Zeitschrift.

Im Vereine mit mehreren katholischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. A. Lechner und Dr. Fr. A. Schmid,  
Kapläne in Augsburg.

Erster Jahrgang. 12 Hefte in 156 Nummern.

Schon längst ist das Bedürfniß ausgesprochen worden, es möchte in unserer Zeit, die dem Grieche Jesu Christi und seiner heil. katholischen Kirche so mannigfaltig opponirt, ein kräftiges Wort der Wahrheit gesprochen werden. Mit Freude sah man den guten Früchten entgegen, die aus einem Unternehmen dieser Art zu erwarten wären. Da unternahmen es die hochw. Herren Herausgeber von vielen katholischen Geistlichen aufgefordert und unterstützt, Hand an dieses Werk zu legen, und eine Zeitschrift zu redigieren, die den Geist der Zeit nach den Grundsätzen der christkatholischen Kirche prüfen und ungeschickt aussprechen würde, wos ein katholischer Christ bei den Bewegungen der Gegenwart zu denken, und wie er zu handeln habe, um treu der Sache der Wahrheit zu bleiben.

Die Sprache des Blattes ist nicht zu hoch, sondern auch für den gebildeten Mittelstand geeignet, und selbst wenn gelehrtte Gegenstände dabei zur Rede kommen, sollen sie so viel möglich populär behandelt werden. Denn da sich jener, dem Staate wie der Kirche gleich gefährliche Geist des Irthums nicht mehr damit begnügt, die Palläste der Großen schmeichelnd zu umflattern und die Köpfe der Gelehrten zu verwirren, sondern sich vorzüglich bemüht, dem gebildeten Mittelstande, dem edleren Theile des Volkes, seine gütigen Grundsätze einzupflanzen, so ist's nothwendig, ihm auf demselben Platze zu begegnen, und auf demselben Felde gute Pflanzen einzusezen, im Vertrauen auf den Herrn der Ernte, der jede Pflanze, die er nicht gepflanzt hat, austreichen und im Feuer vertilgen wird. Wenn übrigens die Irthümer unserer Zeit darin ihre strenge Widerlegung finden, so soll doch dem Geiste der Liebe, der der Geist Christi und seines Kirche ist, nichts vergeben werden.

Die Zeitschrift „Sion“ erscheint wöchentlich dreimal (Sonntags, Mittwochs und Freitags), jedesmal mindestens ein halber Bogen in gr. 4. Format, auf schönem Papier mit deutlicher Schrift in gespaltenen Kolumnen gedruckt.

Der Preis ist für den ganzen Jahrgang nur 5 fl. 15 kr. Eine ausführlichere Ankündigung ist in obiger Buchhandlung gratis zu haben.

Schließlich richten wir noch die besondere Bitte an alle hochw. Geistlichen und Seelsorger, die Zeitschrift Sion an die Gebildeten in ihren Gemeinden warmer Empfehlung werth zu achten und so kräftig mitzuwirken zur Errreichung des dadurch beabsichtigten heiligen Zweckes.

Augsburg im Juli 1832.

Carl Collmannsche Buchhandlung.